

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 45/0464/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	02.03.2018
		Verfasser:	FB 45/310
<b>Kriterien zum Einsatz von kommunaler Schulsozialarbeit in der Stadt Aachen</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
20.03.2018	Schulausschuss	Kenntnisnahme	
20.03.2018	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die von der Verwaltung aufgestellten Kriterien zum Einsatz von kommunaler Schulsozialarbeit in der Stadt Aachen.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

## **Erläuterungen:**

### **1. Ausgangslage**

In der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses und des Schulausschusses am 17.10.2017 wurde der vierte Sachstandsbericht zur Schulsozialarbeit der Stadt Aachen zur Kenntnis gegeben.

Auf Empfehlung des Personal- und Verwaltungsausschusses hat der Rat der Stadt am 24.01.2018 beschlossen zwei weitere Vollzeitäquivalente für Schulsozialarbeit in der Stadt Aachen in 2018 einzurichten.

Die für den weiteren Einsatz von kommunaler Schulsozialarbeit an Aachener Schulen erforderlichen Kriterien wurden zwischenzeitlich von der Fachverwaltung entwickelt.

### **2. Entwicklung der Kriterien**

Um sich der Identifizierung nachvollziehbarer Kriterien annähern zu können, wurde im Team der kommunalen Schulsozialarbeit vor dem Hintergrund der langjährigen Erfahrungen eine umfassende Liste von Merkmalen erarbeitet und im Folgenden eingehend erörtert.

Prozessorientiert wurden die erarbeiteten Merkmale auf ihre Alltagstauglichkeit, Relevanz und Eignung zur Objektivierbarkeit überprüft.

Aus der umfassenden Liste der Merkmale ergeben sich aus fachinhaltlicher Sicht folgende fünf übergeordnete Kriterien:

1. *Bereitschaft und Haltung der Schule*
2. *Kindeswohlgefährdende Aspekte*
3. *Armutsriskien*
4. *Belastende Faktoren für das Schulleben*
- 
5. *Bereits vorhandene Hilfesysteme an Schule*

Das Kriterium *Bereitschaft und Haltung der Schule* bildet die Grundvoraussetzung zum Einsatz einer kommunalen Fachkraft der Jugendhilfe im System Schule.

Die Kriterien *kindeswohlgefährdende Aspekte*, *Armutsriskien* und *belastende Faktoren für das Schulleben* beziehen sich auf mögliche Unterstützungsbedarfe an sozialer Arbeit, die sich aus der Schüler- und Elternschaft und dem Schulalltag heraus ergeben.

Das Kriterium *bereits vorhandene Hilfesysteme an Schule* erfasst die Struktur der Schule, die bei der Entscheidungsfindung ebenfalls berücksichtigt wird. Die Qualität und Intensität der Hilfesysteme führt ggfls. zum Ausgleich der Bedarfskriterien (2-4).

Als Hilfsmittel wurde eine Matrix erstellt, in der den fünf Kriterien die zuvor erarbeiteten Merkmale zugeordnet sind. (Anlage 1)

### **3. Verfahrensweise beim Einsatz von Schulsozialarbeit an neuen Einsatzorten**

Um die Zuteilung von Schulsozialarbeit im Zuge der neu eingerichteten Stellen oder freiwerdenden Personalkapazitäten, z.B. aufgrund von Schulschließungen, bedarfsorientiert, nachvollziehbar und transparent vornehmen zu können, erfolgt zu allen Schulen die Kontaktaufnahme, die zuvor ihren Bedarf dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule schriftlich mitgeteilt haben.

Folgende Schritte zur Bedarfsermittlung bzw. zum nachfolgenden Einsatz von Schulsozialarbeit werden vollzogen.

#### 3.1 Phase 1: Analyse der schulspezifischen Situation

Im persönlichen Gespräch mit der Schulleitung und weiteren Akteuren des Schulsystems wird die schulspezifische Situation anhand der fünf Kriterien ermittelt, analysiert und daraus resultierend eine fachliche Einschätzung vorgenommen.

Als Hilfsmittel hierbei dient die in der Anlage beigefügte Matrix. Ein Kriterium gilt jeweils als erfüllt, wenn zumindest ein Teil der aufgelisteten Merkmale im aktuellen Schuljahr zutrifft und keine gravierenden gegenteiligen Entwicklungen absehbar sind.

Um etwaige Stigmatisierungen der Schulen zu vermeiden, wird für den gesamten Prozess Vertraulichkeit hinsichtlich der Details und Ergebnisse der Analyse zugesichert.

#### 3.2 Phase 2: Entscheidungsfindung

Sobald der Prozess der Analyse und Einschätzung abgeschlossen ist, wird der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule mit Blick auf das verfügbare Stellenkontingent abwägen, welchen Schulen kommunale Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden kann und in welchem Umfang dies möglich ist.

An dieser Stelle wird das fünfte Kriterium *Vorhandene Hilfesysteme an Schule* ggfls. zum Ausgleich gegenüber den bedarfsbezogenen Kriterien zwei bis vier fungieren.

Übersteigt der Bedarf die Ressource, wird als Entscheidungshilfe eine Rangliste der Schulen nach dem Grad der Dringlichkeit erstellt. Hierbei erfährt das zweite Kriterium *Kindeswohlgefährdende Aspekte* eine besondere Gewichtung.

Im Falle gleichwertiger Rangfolgen bei zugleich unterschiedlichen Schulformen werden Schulen im Primarbereich mit Vorrang behandelt, um Kindern und Familien frühzeitig Unterstützung und Hilfe anbieten und somit den Grundgedanken der frühen Gefährdungserkennung, der frühzeitigen Intervention sowie Prävention Rechnung zu tragen.

### 3.3 Phase 3: Einsatz kommunaler Schulsozialarbeit

Die Schulen werden über die Entscheidung und die ausschlaggebenden Gründe informiert. Mit den Schulen, an denen künftig der Einsatz vorgesehen ist, werden Gespräche zur konkreten Umsetzung geführt. Während der Implementierungsphase wird sowohl die Schule als auch die eingesetzte Fachkraft durch die Teamleitung für Schulsozialarbeit begleitet und unterstützt. Das erste Jahr wird als Erprobungsphase verstanden.

Analog zur Laufzeit des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans findet anhand der Kriterien eine Ressourcenüberprüfung bzgl. des Einsatzes kommunaler Schulsozialarbeit statt.

Im jährlichen Sachstandsbericht über kommunale Schulsozialarbeit wird über die Einsatzorte berichtet.

#### **Anlage/n:**

Matrix der Merkmale zum Einsatz von Schulsozialarbeit

## Anlage 1 Matrix zum Einsatz von Schulsozialarbeit

<b>Kriterium 1: Bereitschaft und Haltung der Schule</b>		<b>Bemerkung</b>
01	Schriftliche Bedarfsmeldung/Antragstellung ist erfolgt	
02	Wille der Schulkonferenz / des Kollegiums	
03	Problembewusstsein und Bereitschaft, Probleme zu benennen	
04	Positive Grundhaltung gegenüber der Kooperation von Jugendhilfe / Schule	
05	Akzeptanz der „Konzeption der Schulsozialarbeit in der Stadt Aachen“	
06	Akzeptanz der „Grundsätze der Kooperation zwischen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule und den Schulleitungen hinsichtlich des	
07	Schulsozialarbeit soll Bestandteil des Schulkonzeptes werden	
08	Schulsozialarbeit soll in der Schulentwicklung einbezogen werden	
09	Erwartungshaltung gegenüber der Wirkung von Schulsozialarbeit	
10	Verfügbarkeit räumlicher Ressourcen	
11	Bereitstellung zeitlicher Ressourcen	
12	Bereitschaft für präventive Angebote	
13	Offenheit für Angebote der Partizipation	
14	Akzeptanz von Angeboten im Bereich Sozialtraining/Soziales Lernen	
15	Initiierung von Projekten	
16	Eltern werden als mögliche Zielgruppe der sozialen Arbeit angesehen	
17	Netzwerkarbeit	
<b>Kriterium 2: Kindeswohlgefährdende Aspekte</b>		
18	psychisch erkranktes Elternteil	
19	Elternteil mit Suchterkrankung	
20	Familie mit Trennungsproblematik	
21	Verlust eines Elternteils	
22	Fluchterfahrung	
23	Schulabsentismus	
24	delinquentes Verhalten	
25	Suchterkrankung des Kindes/Jugendlichen	
26	autoaggressives Verhalten	
27	Laufende Hilfen zur Erziehung (HzE) und Eingliederungshilfen n. § 35a	

<b>Kriterium 3: Armutsrisiken</b>		
28	BuT-Berechtigung	
29	Alleinerziehende Elternteile	
30	Kinderreiche Familien	
31	Einzugsbereich der Schule = Stadtteil mit Erneuerungsbedarf	
32 a	Primarstufe: Übergangsquote u. Empfehlung für HS, RS, Gym./ GesamtS	
32 b	Sekundarstufe: erreichte Schulabschlüsse	
<b>Kriterium 4: belastende Faktoren für das Schulleben</b>		
33	Konfliktfälle	
34	Mobbing, Cybermobbing	
35	Schlägereien	
36	Polizeieinsätze in der Schule	
37	„problematische/schwierige“ Klassen	
38	Kinder/Jugendliche mit Förderbedarf soziale u. emotionale Entwicklung	
39	Seiteneinsteiger, Förderbedarf deutsche Sprache	
40	Familien mit nicht-deutscher Herkunftssprache	
<b>Kriterium 5: Bereits vorhandene Hilfesysteme an Schule</b>		
41	Sonderpädagogen und –pädagoginnen	
42	Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase	
43	Systemische Inklusionshelfer und -helferinnen (über Koordinierungs- und Beratungsstelle für schulische Inklusionshilfe (KOBSI))	
44	Tagesgruppe / Heilpädagogische Tagesgruppe	
45	Andere ( z.B. JIM, Jugendhilfe fördert Inklusion mit der Montessorigrundschule)	
46a	OGS	
46b	Schule im Ganzttag	
46c	13 plus	